

§ 10. Irrthümer, welche mit dem modernen Liberalismus zusammenhängen. 77. In unserer Zeit frommt es nicht mehr, daß die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluß aller anderen Culte gelte. (Die These ist viel zu allgemein. Gegenfaz: Auch in unserer Zeit kann es zweckmäßig sein u. s. w.) — 78. Es war daher gut (laudabiliter) gethan, wenn in gewissen katholischen Ländern gesetzlich bestimmt wurde, daß den dorthin Einwandernden die öffentliche Ausübung jeglichen Cultus gestattet sei. (Diese These ist unter Anderem verwerflich, a. weil sie eine gesetzliche Bestimmung als löblich bezeichnet wegen eines Grundes, der gar kein wahres Lob begründen kann: nämlich auf Grund des in der vorhergehenden These ausgesprochenen falschen Principes. Sie ist b. verwerflich, weil in demjenigen katholischen Lande, von welchem in der betreffenden Allocution zunächst die Rede war, und in welchem dieses Gesetz erlassen wurde [Neu-Granada], nicht die Bedingungen vorlagen, die eine gewisse Freiheit des öffentlichen Cultus als berechtigt und das geringere Uebel erscheinen lassen. Dort war alles katholisch, es herrschte Religions-einheit, und der katholischen Kirche war die Herrschaft feierlich garantiert. Die These spricht c. außerdem von jeglichem Cult, was gewiß absurd ist.) — 79. Denn es ist falsch, daß die staatliche Freiheit aller Culte und die Allen gewährte volle Freiheit, jede Meinung und Ansicht öffentlich kundzugeben, leichter zum Verderbniß der Sitten und der Herzen der Völker und zur Verbreitung der Pest des Indifferentismus beiträgt. — 80. Der römische Papsst kann und muß sich mit dem Fortschritte, dem Liberalismus und der modernen Civilisation versöhnen. (Vgl. noch Acta Pii PP. IX, Romae 1854—1874; Acta Pii IX, ex quibus excerptus est syllabus, Romae 1865; Der Papsst und die modernen Ideen, Wien 1865; Der Katholik, Mainz, Jahrgang 1865 ff.; Die Encyclica Pius' IX. vom 8. December 1864, Stimmen aus Maria-Laach, Freiburg i. Br. 1865—1869, 12 Hefte; Löffl, Vorlesungen über den Syllabus Errorum, Wien 1865; Hergenröther, im Chilianum VI, Würzburg 1865; Verf., Kathol. Kirche und christl. Staat, Freib. 1872, 806 ff.; Rinaldi, Il valore del Silabo, Roma 1888.) [W. Frins S. J.]

Sylvanus (Silbanus) im N. L., s. Silas.

Sylvanus, Johann, antitrinitarisch gesinnter Theologe, stammte aus dem Tiroler Etschlande; er nannte sich deshalb Athesinus (Athesis = Etsch). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde er Hosprediger des Bischofs von Würzburg; als solcher betheiligte er sich Ende 1557 an dem Wormser Religionsgespräch (s. d. Art. Disputation III, 1848 f.). Nach Würzburg zurückgekehrt, verfaßte er eine Schrift, worin er, dem Frankfurter Prediger Hartmann Beyer zufolge, „die Lutherischen greulich schändete und lästerte“. Eine Abchrift dieses Werkes, das nie gedruckt worden

ist, kam im Laufe des Jahres 1558 in die Hand Beyers. Letzterem wurde ebenfalls ein Brief gestellt, den Sylvanus am 17. Februar 1558 seinem protestantisch gesinnten Freunde Paul Scalichius geschrieben hatte und worin er sich über die katholische Kirche und den Würzburger Cult höchst abfällig aussprach. Beyer veröffentlichte diesen Brief im J. 1559, um aller Welt zu thun, daß der Würzburger Hosprediger „in dem Herzen zwiespältig sei“. Nach einer solchen Ehrlüthung konnte Sylvanus nicht mehr in Würzburg bleiben; er suchte eine Zuflucht in Württemberg, verheiratete sich in Tübingen und wurde hier sofort als lutherischer Prediger in Calw angestellt. Hier veröffentlichte er 1560 sein neues Glaubensbekenntniß. Von der lutherischen Lehre ist er jedoch nicht fest überzeugt gewesen zu sein; bei nach kurzer Zeit wurde er wegen Hinneigung zu Calvinismus seines Amtes entsezt. Nun begab sich in die Pfalz, wo er schon im J. 1563 Superintendent zu Kaiserslautern wurde. Zwei Ecten, in denen er gegen den Straßburger Reformator Johann Marbach die Lutheraner bekämpfte, brachten auf ihn die Aufmerksamkeit der Heidelberger Synode. Um ihn der Residenz näher zu bringen, benannte man ihn 1567 zum Superintendenten zu Ladenburg. Hier gerieth er jedoch schon in den folgenden Jahre wegen der Kirchenzucht in Conflikt mit den tonangebenden Theologen der Heidelberger Hochschule und verlor infolge dessen die Gunst des Kurfürsten Friedrich III. Nach dem wurde man aber gegen ihn aufgebracht, es wurde Gerücht verlautete, er huldige mit Kaiser (s. d. Art.) und Anderen dem Arianismus und sei mit den Türlen in Verbindung zu treten. Weil der rechtzeitig gewarnt wurde, konnte Sylvanus dagegen wurde am 15. Juli 1570 verhaftet und nach Heidelberg in's Gefängniß gebracht. Bei der angestellten Untersuchung wurde ihm zwar politisches Verbrechen nicht nachgewiesen werden; daß er aber die Gottheit des und das Geheimniß der heiligsten Sacramente geläugnet habe, mußte er zugestehen. Wohl er im Gefängnisse, daß er seinen Fehler nicht und seinen Irrthum öffentlich widerrufen hat. Hiermit gaben sich aber die Heidelberger Theologen Olevian, Ursinus, Zanchi (s. d. Art.) und Andere nicht zufrieden; in einem gemeinlichen Gutachten erklärten sie, daß Sylvanus ein Ketzer lästere nach dem Gesetze Moses' das Uebel wirkt habe. Die politischen Rätthe des Kurfürsten stimmten für eine mildere Bestrafung, welche sich der Kurfürst August von Sachsen und die Juristen für die Todesstrafe aussprachen. In derselben Meinung war der Geneser Theologe Eudor Vega (s. d. Art.), und dieser strengeren Ansicht glaubte Kurfürst Friedrich beipflichten zu können. Eigenhändig schrieb er das Todesurtheil über Sylvanus nieder, die Worte beifügend, „er habe auch den heiligen Geist, welcher in ihm ist, Sache ein Meißler und Lehrer der Ketzer“.